
**Neubau der BAB A20, Nord-West-Umfahrung
Hamburg, Teil A, A 7 bis B 206 westlich Wit-
tenborn - Ergänzung zum LBP**

**Plausibilitätsprüfung der biologischen Daten
und Begründung der Erfassungsmethode
Amphibien**

September 2015

Vorbemerkung

Auftraggeber: TGP, Lübeck.

Auftragnehmer: leguan gmbh

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Andreas Albig

Dieses Gutachten wurde unter Verwendung folgender Software erstellt:

MS Windows 7 - Betriebssystem

MS Winword 2010 - Textbearbeitung

Qualitätskontrolle: Dipl.-Biol. Rolf Peschel

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Untersuchungsgebiet	2
3	Methodik	3
4	Kommentierte Ergebnisse.....	4
4.1	Biototypen	4
4.2	Libellen.....	5
4.3	Nachtfalter.....	5
4.4	Reptilien	6
5	Begründung Erfassungsmethode Amphibien	7
6	Zusammenfassung	9
7	Literatur.....	10

1 Einleitung

Im Jahr 2014 wurde die leguan gmbh damit beauftragt, im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung zum Neubau der BAB A 20, Nordwestumfahrung Hamburg, Abschnitt A7 bis B206 westlich Wittenborn, die in den vergangenen Jahren erhobenen Daten auf Plausibilität zu prüfen.

Für die unterschiedlichen Artengruppen wurde die Aktualität der Daten überprüft und ggf. geprüft, ob es in den letzten Jahren zu Veränderungen der Habitatstrukturen gekommen ist, die andere Wertgebungen im Untersuchungsgebiet bzw. andersartige Konflikte mit dem Vorhaben erwarten lassen (Plausibilitätskontrolle).

Hinsichtlich der Erfassungsmethode von Amphibien ergaben sich zudem Abweichungen von dem „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAmS 2000). Die gewählte Vorgehensweise wird unter 5 begründet.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im Kreis Segeberg und beginnt im Westen an der BAB A7 in Höhe der Ortschaft Schmalfeld. Der Trasse folgend erstreckt es sich bis zu einer Entfernung von 500 m zum Fahrbahnrand nördlich von Schmalfeld zwischen Hartenholm im Norden und Struvenhütten im Süden nach Osten, verläuft im Weiteren zwischen Bark (im Norden) und Todesfelde (im Süden) und endet bei Wittenborn an der B 206.

Das gesamte Untersuchungsgebiet befindet sich im Naturraum „Holsteinische Vorgeest“.

Eine detaillierte Beschreibung des Untersuchungsgebietes ist LEGUAN GMBH (2008) zu entnehmen.

3 Methodik

Es wurde geprüft, ob die Daten aus den einzelnen Kartiereinheiten / Artengruppen aktuell sind. Maßgeblich hierfür ist, ob die Erfassung länger als 5 Jahre her ist. Bei älteren Daten wird ggf. geprüft, ob Veränderungen in der Biotop- und Habitatstruktur zu signifikanten Änderungen im Artenspektrum oder Abundanzen innerhalb einer Artengruppe geführt haben könnten. Sind signifikante Änderungen nicht auszuschließen, ist zu prüfen, ob abgeleitete Bewertungen und Maßnahmen, insbesondere auch in Hinblick auf artenschutzrechtliche Konflikte noch plausibel sind. Anderenfalls hat eine Neu erfassung der betroffenen Arten und Artengruppen zu erfolgen.

Grundlage der Plausibilitätsprüfung ist neben den speziellen artenspezifischen Habitatstrukturen die Überprüfung der Daten der bereits durchgeführten Biotopkartierungen vor Ort auf Aktualität.

Die 2011 kartierten Biotoptypen wurden vor Ort dahingehend überprüft, ob diese 2014 noch vorhanden waren oder ob ggf. neue Biotope abgegrenzt werden müssen. Im Fokus der Prüfung stehen dabei insbesondere das Vorhandensein naturschutzfachlich relevanter bzw. geschützter Biotope (wie z. B. Feldgehölze, Knicks, Kleingewässer), großflächige Nutzungsänderungen (z. B. Grünlandumbruch), neue Versiegelungsflächen (Straßen, Gebäude) oder andere wesentliche Änderungen. Die Begehung fand im Mai 2014 statt.

4 Kommentierte Ergebnisse

Die Datenerhebungen, die im Rahmen der Aufstellung des LBP erfolgten, sind aus unterschiedlichen Jahren.

Aus der Tabelle 4-1 ist zu entnehmen, dass ausschließlich für Nachtfalter, Libellen (teilweise) und Reptilien (exkl. Abbauggebiet bei Bark) keine Daten aus den letzten 5 Jahren vorliegen. Nachfolgend wird für diese 3 Artengruppen die Plausibilitätsprüfung durchgeführt. Zudem wurde 2014 vor Ort überprüft, ob es zu signifikanten Änderungen der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet gekommen ist.

Tabelle 4-1: Erfassungsjahre der im Rahmen der Aufstellung des LBPs untersuchten Kartiereinheiten

Kartiereinheit	Erfassungsjahre
Biotope	2006/2007, 2011
Libellen	2006, 2011 (teilweise)
Nachtfalter	2006
Amphibien	2006, 2011
Reptilien	2006, 2011 (Abbauggebiet Bark)
Brutvögel	2006, 2009, 2014
Fledermäuse	2006, 2013
Fischotter	2011
Haselmaus	2011, 2014

4.1 Biotoptypen

Bei der Geländebegehung wurde das gesamte Untersuchungsgebiet begangen und auf die dort 2011 kartierten Biotoptypen bzw. auf wesentliche Änderungen überprüft. Es konnten keine Veränderungen im qualitativen Bestand festgestellt werden. Hinsichtlich der Abgrenzung der Einzelflächen untereinander wurden überwiegend keine Abweichungen in der Ausdehnung der einzelnen Biotoptypen festgestellt. Geringfügige Verschiebungen in der Ausdehnung der Biotoptypen sind jedoch nicht auszuschließen.

Leichte Veränderungen beschränken sich überwiegend auf den Abbaubereich bei Bark, der durch den laufenden Betrieb ständigen Veränderungen unterworfen ist.

Auf der Ebene der qualitativen Ausprägung einzelner Biotoptypen ist festzustellen, dass sich in einzelnen Biotopen eine fortschreitende Entwicklung bzw. Sukzession

bemerkbar macht. So ist z. B. im Vieh eine Zunahme des Totholzanteils und im Kiesgrubengebiet bei Bark stellenweise eine Sukzession der Gewässer und ihrer Ufer festzustellen. Diese Veränderungen führen aber zu keiner Neueinstufung der dort vorhandenen Biotoptypen, stellen aber insbesondere für die Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse eine Veränderung der Habitatstrukturen dar. Da die Kartierungen der Fledermäuse und Brutvögel aus 2013 und 2014 diese Veränderungen bereits abbilden, ist hier kein weiterer Handlungsbedarf gegeben.

Die Notwendigkeit einer neuen Einmessung der bestehenden Biotopgrenzen war nicht gegeben. Die 2011 erhobenen Daten sind weiterhin als aktuell zu bezeichnen.

4.2 Libellen

2011 wurden die direkt durch den Eingriff betroffenen Stillgewässer überprüft, sowie eine Plausibilitätsprüfung der Daten aus 2006 für weitere Gewässer auf Grundlage von Geländebegehungen und der Biotoptypenkartierung vorgenommen (LEGUAN GMBH 2011).

Durch eine Prüfung der Biotop- und Habitatstrukturen in 2014 wurde festgestellt, dass keine signifikanten Veränderungen, die Einfluss auf die naturschutzfachliche Wertigkeit gegenüber 2011 haben könnten, stattgefunden haben. Somit sind die Schlussfolgerungen in LEGUAN GMBH (2011) weiterhin plausibel und gültig.

Das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Libellenarten ist auszuschließen. Geeignete Habitate dieser Arten fehlen im Untersuchungsgebiet auch weiterhin.

4.3 Nachtfalter

2011 wurde auf Grundlage von Geländebegehungen und der aktualisierten Biotoptypenkartierung festgestellt, dass die Daten aus der Erfassung 2006 weiterhin als plausibel anzusehen sind (LEGUAN GMBH 2011). Eine Überprüfung vor Ort im Mai 2014 ergab, dass die Habitat- und Biotopstrukturen in dem relevanten Bereich (geplante Park- und Rastanlage) auch aktuell weitestgehend unverändert sind. Leichte qualitative Veränderungen ergaben sich nur im Bereich einer Auffors-

tungsfläche südwestlich der Park- und Rastanlage die zunehmend höher und dichter aufwächst. Wesentliche Veränderungen im Artenspektrum ergeben sich daraus jedoch nicht. Es kann festgestellt werden, dass die Aussagen aus LEGUAN GMBH (2011) weiterhin plausibel und gültig sind.

4.4 Reptilien

Das Untersuchungsgebiet wurde 2006 untersucht. 2011 wurde im Bereich des Abbaugebietes bei Bark bzgl. der Reptilien eine Aktualisierungskartierung durchgeführt, da in diesem Bereich eine zwischenzeitliche Besiedlung durch Zauneidechsen nicht ausgeschlossen werden konnte. Diese Daten sind als aktuell zu bezeichnen.

Für das weitere Untersuchungsgebiet ergaben sich seit 2011 keine maßgeblichen Veränderungen der Biotop- und Habitatstrukturen, die eine Veränderung des Artenspektrums oder der Abundanz einzelner Arten erwarten lässt. Die in LEGUAN GMBH (2011) gemachten Aussagen sind weiterhin plausibel und gültig.

5 Begründung Erfassungsmethode Amphibien

Bei den Amphibien wurden Erfassungen sämtlicher potenzieller Laichgewässer in den Jahren 2006 und 2011 vorgenommen. In Übereinstimmung mit MAmS (2000) wurden auf Grundlage der Laichgewässererhebung und der Biotoptypenkartierung die Bereiche, in denen Wanderungen zu erwarten sind bzw. als Landlebensräume geeignet sind, abgegrenzt.

Für die im Planungsraum vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten (Laubfrosch, Moorfrosch und Knoblauchkröte) wurden abweichend von MAmS (2000) in sämtlichen Bereichen, in denen die zu betrachtenden Arten potenziell vorkommen könnten, Maßnahmen zur Vermeidung geplant, sofern sie von der geplanten Straße bzw. baubedingt in Anspruch genommenen werden,.

Nach MAmS (2000) wäre eine vorherige Erfassung der Wanderwege innerhalb von 2 Wanderungsperioden (Hin- und Rückwanderung in zwei aufeinander folgenden Jahren) in diesen Bereichen vorgesehen gewesen. Dieses hätte die Bereiche, in denen Maßnahmen durchzuführen sind, weiter eingegrenzt.

Aufgrund der geringen Ruferzahlen in den betroffenen Laichgewässern von Moorfrosch und Laubfrosch wurde die Aussagekraft von entsprechenden Kartierungen als sehr gering eingeschätzt, da ein Fang der wenigen Individuen eher zufällig gewesen wäre. Auch für die artenschutzrechtlich nicht relevanten Arten lagen keine größeren Laichpopulationen vor. Als einzige größere Population bestand eine Laichgemeinschaft von ca. 200 Grasfröschen, die von der Trasse betroffen, aber über die für den Moorfrosch vorzusehenden Maßnahmen als ungefährdete Art ausreichend gesichert ist.

Aus diesen Gründen wurde in Abstimmung mit dem LLUR am 23.04.2014 eine vertiefende Untersuchung der Wanderungsbewegungen als nicht erforderlich erachtet. Weitere Untersuchungen waren somit nicht erforderlich.

Vor dem Hintergrund der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 BNatSchG ist das im Rahmen der Planung hier angewendete Vorgehen, das einen strikteren Schutz artenschutzrechtlich relevanter Arten durch Berücksichtigung des gesamten potenziellen Aktionsraums vorsieht, gerechtfertigt.

Diese aktuellen artenschutzrechtlichen Regelungen lagen der MAmS (2000) noch nicht zu Grunde.

6 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Aufstellung des LBPs erhobenen Daten stammen aus unterschiedlichen Jahren und wurden seit 2006 erhoben.

Für die meisten Artengruppen war seit 2006 nicht auszuschließen, dass es zu signifikanten Änderungen im Artenspektrum oder in der Abundanz einzelner Arten gekommen ist, so dass zwischenzeitlich Aktualisierungskartierungen durchgeführt wurden. Für den überwiegenden Teil der Artengruppen liegen somit aktuelle Erfassungen vor.

Für die Artengruppen Libellen, Nachtfalter und Reptilien sind die Erfassungen zumindest für Teilbereiche des Untersuchungsgebietes älter als 5 Jahre. Bei der hier durchgeführten Prüfung, bei der auch die Biotoptypen vor Ort auf signifikante Änderungen überprüft wurden, konnte festgestellt werden, dass die Daten bzw. die daraus abgeleiteten Bewertungen nach wie vor plausibel und damit gültig sind.

Insbesondere ist auszuschließen, dass innerhalb der Artengruppen Libellen, Nachtfalter und Reptilien zwischenzeitlich Arten vorkommen, die eine artenschutzrechtliche Relevanz besitzen.

Das von dem „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAmS 2000) abweichende methodische Vorgehen bei der Erfassung von Amphibien ist vor dem Hintergrund der erwartbar nicht belastbaren Ergebnisse von Wanderungskartierungen und der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 BNatSchG, der einen strikteren Schutz artenschutzrechtlich relevanter Arten durch Berücksichtigung des gesamten potenziellen Aktionsraums vorsieht, gerechtfertigt.

7 Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR (2000): Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen. (MAmS - Ausgabe 2000), Bonn.

LEGUAN GMBH, 2008: BAB A 20 Abschnitt BAB A 7 bis B 206 westlich Wittenborn - Ergänzung zum LBP - Aktualisierung und Ergänzung der biologischen Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung der streng geschützten Arten.- Gutachten im Auftrag von TGP, Lübeck.

LEGUAN GMBH, 2011: BAB A 20 Abschnitt BAB A 7 bis B 206 westlich Wittenborn - Ergänzung zum LBP - Floristische und faunistische Aktualisierungskartierung 2011.- Gutachten im Auftrag von TGP, Lübeck.